

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Rechtsausschuss

33. Sitzung am 12.06.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der Sitzung: 16:41 Uhr

Tagesordnung:

1. Landesgesetz zur Errichtung von Landesoberbehörden sowie zur Auflösung der Oberfinanzdirektion und des Amtes für Wiedergutmachung
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3517 –

dazu: Vorlage 16/3996

2. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Architektengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3518 –

dazu: Vorlage 16/3997

3. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2739 –

dazu: Vorlage 16/4063

Ergebnis:

Annahmempfehlung abgeschlossen
(S. 3)

Annahmempfehlung abgeschlossen
(S. 4)

Annahmempfehlung abgeschlossen
(S. 5)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|--|---|
| 4. Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes, des Hochschulgesetzes und des Verwaltungshochschulgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3342 – dazu: Vorlagen 16/4061/4072 | Annahmeerempfehlung abgeschlossen (S. 6) |
| 5. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2013 Unterrichtung durch die Landesregierung – Drucksache 16/3489 – dazu: Vorlage 16/3998 | Kenntnisnahme (S. 7 – 9) |
| 6. Verordnung zu amtlichen Kontrollen im Lebensmittel- und Futtermittelbereich Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/3915 – | Erledigt (S. 10 – 12) |
| 7. 10. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 15. und 16. Mai 2014 Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT – Vorlage 16/3938 – | Erledigt (S. 13 – 16) |
| 8. Antibiotikaresistente Keime in Fleischprodukten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/4032 – | Erledigt (S. 17 – 19) |
| 9. Stand der Umsetzung der neuen Vorgaben in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT – Vorlage 16/4038 – | Erledigt (S. 20 – 21) |
| 10. Europäisches Kaufrecht Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/4043 – | Erledigt (S. 22 – 26) |
| 11. Justiz- und Verwaltungskooperation mit Bulgarien Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/3950 – | Erledigt (S. 27 – 29) |
| 12. Verschiedenes | Informationsfahrt; Terminverlegung (S. 30 – 31) |

Herr Vors. Abg. Schneiders eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Errichtung von Landesoberbehörden sowie zur Auflösung der
Oberfinanzdirektion und des Amtes für Wiedergutmachung
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3517 –**

dazu: Vorlage 16/3996

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/3517 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 2 der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Architektengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3518 –**

dazu: Vorlage 16/3997

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/3518 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 3 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2739 –

dazu: Vorlage 16/4063

Frau Abg. Raue kündigt an, dass in Kürze ein Änderungsantrag vorgelegt werde, der zum Beispiel die Ausdehnung der Frist von einem auf drei Monate regeln solle. In Einzelheiten sei dies im Innenausschuss vorgetragen und zu Protokoll gegeben worden. Es liege noch kein schriftlicher Text vor, der ins Verfahren gegeben werden könne.

Herr Vors. Abg. Schneiders präzisiert, der Änderungsantrag werde zum kommenden Plenum vorgelegt. Heute sei über das, was vorliege, abzustimmen, das heiße, unmittelbar über den Gesetzentwurf.

Herr Staatsminister Hartloff spricht die Regelung an, wovon er jedoch nicht wisse, ob diese einfließen werde oder nicht, wonach diejenigen, die sich an den Beauftragten für die Landespolizei wenden könnten, das verschwiegen tun könnten. Es bestehe aber das Interesse von anderen, Informationen erhalten zu können. Vielleicht wäre eine Regelung ähnlich wie bei dem Wehrbeauftragten sinnvoll, dies etwas mehr in das Ermessen des Beauftragten für die Landespolizei zu stellen, um einerseits die Interessenabwägung mit Blick auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung vornehmen und andererseits den Interessen der Geheimhaltung Rechnung tragen zu können, weil dies ansonsten ein Freibrief sein könnte. Dies sollte in die verfassungsrechtlichen Abwägungen mit einbezogen werden. Es sei auch noch zu betrachten, in welchen Fragen der Bürgerbeauftragte als Bürgerbeauftragter und in welchen als Beauftragter für die Landespolizei tätig werde und wie sich das Verfahren während des Disziplinarverfahrens darstelle.

Herr Abg. Dr. Wilke fragt, ob er aus den Ausführungen von Herrn Staatsminister Hartloff schließen dürfe, dass das Justizministerium verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf habe.

Herr Staatsminister Hartloff antwortet, es handele sich nicht um verfassungsrechtliche Bedenken, sondern um Hinweise, um diese Abwägungen in dem eingangs genannten Punkt genauer vornehmen zu können. Die Frage, ob dies eingerichtet werde oder nicht, sei eine politische Frage und verfassungsrechtlich unbedenklich. Man sollte sich noch einmal genauer betrachten, ob jemand per se nicht genannt werde und darauf einen Anspruch habe.

Frau Abg. Raue stellt klar, es habe sich um einen der vorgestellten Änderungsvorschläge gehandelt. Man wolle dies strenger in das Ermessen stellen, damit diesem Anliegen auch Rechnung getragen werde.

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Innenausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2739 – zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes, des Hochschulgesetzes und des
Verwaltungshochschulgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 16/3342 –**

dazu: Vorlagen 16/4061/4072

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/3342 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 5 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/3489 –

dazu: Vorlage 16/3998

Herr Staatsminister Hartloff trägt vor, der vorliegende Budgetbericht stelle für die Ressorts die Ergebnisse in den budgetierten Haushaltsbereichen für das Jahr 2013 dar. Im Einzelplan 05 seien in den Hauptgruppen 4, 5 und 8 die Ausgabenbudgets jeweils unterschritten worden. Dabei lägen die Gesamtausgaben erfreulicherweise unter den im Budgetbericht zum 31. Juli 2013 abgegebenen Prognosen. Erste Auswirkungen des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes hätten sich gezeigt, die aber noch nicht gänzlich abgeschätzt werden könnten, da das Gesetz erst im letzten Jahr in Kraft getreten sei.

Den größten Anteil am Volumen des Einzelplans 05 hätten bekanntlich die Personalausgaben, die sich auf rund 501,7 Millionen Euro belaufen hätten. Trotz des Aufwuchses durch die linearen Bezügeerhöhungen, durch gestiegene Ruhestands- und Versorgungsausgaben sowie eines weiteren Anstiegs der Aufwendungen für Beihilfen in Krankheitsfällen seien in diesem Jahr die Gesamtausgaben aus dem Jahr 2012 nur um eine halbe Million Euro überschritten worden. Dies sei auch auf die Verringerung der Zahlfälle zurückzuführen. Bekannt sei, dass Personal entsprechend abgebaut worden sei.

Darüber hinaus seien die Auslagen der Vollstreckungsbeamten im Vergleich zum Ist-Ergebnis in 2012 um gut 4,1 Millionen Euro gesunken. Der bisherige Ausgabenverlauf der Auslagen für Vollstreckungsbeamte im laufenden Haushaltsjahr lasse jedoch wieder einen Anstieg auf das durchschnittliche Niveau der Vorjahre vermuten.

Im Ergebnis sei das Personalausgabenbudget auch unter Berücksichtigung der aus dem Jahr 2012 übertragenen Bonusreste von ca. 4 Millionen Euro um rund 11,1 Millionen Euro unterschritten worden.

Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 schlossen per Saldo mit Minderausgaben von rund 4,6 Millionen Euro ab. In der Hauptgruppe 8 hätten die Ausgaben rund 0,88 Millionen Euro unter der Ausgabeermächtigung gelegen. Auch in diesen beiden Hauptgruppen hätten Bonusreste aus dem Jahr 2012 in Höhe von rund 2,9 Millionen Euro die Budgets verstärkt.

Minderausgaben habe es bei einer ganzen Reihe von Haushaltstiteln gegeben. Zu nennen seien hier beispielhaft die Ansätze für den Geschäftsbedarf bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften, für die Nutzungsentgelte der Justizgebäude, für die Mittel zur Hausbewirtschaftung und Instandsetzungsmaßnahmen. Dagegen hätten die Sachkosten des Justizvollzugskrankenhauses und die Kosten für die Behandlung von Gefangenen durch Fachärzte über den Haushaltsansätzen gelegen.

Die aus dem Jahr 2011 übertragenen Haushaltsreste hätten auch bei sächlichen Ausgaben im Wesentlichen nicht in Anspruch genommen werden müssen und hätten zu dem insgesamt positiven Ergebnis beigetragen.

Die globalen Minderausgaben in Höhe von knapp 2,9 Millionen Euro hätten in vollem Umfang erwirtschaftet werden können.

Auch die Bewirtschaftungsvorgabe von rund 8,6 Millionen Euro sei eingehalten worden, und zwar teilweise durch die genannten Minderausgaben in den Hauptgruppen 5 und 8, im Übrigen jedoch auch bei diversen Ansätzen der Hauptgruppe 6 und bei Auslagen in Rechtssachen. Diese Verfahrensauslagen seien von der Budgetierung ausgenommen und deshalb in dem Budgetrahmen nicht enthalten. Der Gesamtansatz von rund 133,3 Millionen Euro sei um rund eine halbe Million Euro unterschritten worden.

33. Sitzung des Rechtsausschusses am 12.06.2014
– Öffentliche Sitzung –

Mehrausgaben seien gegenüber den Haushaltsansätzen für Betreuungssachen, rund 3,1 Millionen Euro, Insolvenzsachen, rund 0,2 Millionen Euro, und sonstige Verfahrensauslagen, rund 0,9 Millionen Euro, entstanden. Dagegen seien bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit die Titel für die Ausgaben für die PKH-Anwälte, minus 2,9 Millionen Euro, für Zeugenentschädigungen, minus 0,56 Millionen Euro, und für Sachverständigenvergütung, minus rund 1 Million Euro, unterschritten worden.

Besonders erfreulich sei die Entwicklung der Ausgaben für die Auslagen in Rechtssachen der Sozialgerichtsbarkeit. Dort hätten die Haushaltsansätze um ca. 1 Million Euro unterschritten werden können.

Auch die Einnahmesituation sei im abgelaufenen Jahr insgesamt positiv gewesen. Gegenüber den Haushaltsansätzen seien Mehreinnahmen von insgesamt 5,3 Millionen Euro zu verzeichnen. So seien beispielsweise bei dem insgesamt bedeutsamsten Titel, nämlich die Gerichtskosteneinnahmen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit rund 173 Millionen Euro rund 13 Millionen Euro mehr als veranschlagt eingenommen worden. Gegenüber dem guten Ergebnis im Jahr 2012 seien die Einnahmen nochmals um 9,5 Millionen Euro gestiegen. Auf das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz habe er schon hingewiesen, worauf man dies im Wesentlichen zurückführe.

Im Hinblick auf den für die Justiz seit dem Doppelhaushalt 2005/2006 ausgebrachten Leistungsauftrag für die Arbeitsverwaltung Justizvollzug verweise er auf seine Ausführungen zum Budgetbericht zum 31. Juli 2013 in der 28. Sitzung des Rechtsausschusses am 5. Dezember 2013.

Im September/Oktober erfolge nach dem Testbetrieb in der JVA Diez der Übergang in den Echtbetrieb bei den anderen Justizvollzugsanstalten. Die Software werde dann für ca. 1.500 Vorgänge angelegt sein. Darüber könne er zu einem späteren Zeitpunkt gerne berichten.

Es handele sich um eine durchaus erfreuliche Entwicklung. Er bedanke sich bei den Haushältern, müsse allerdings darauf hinweisen, dass die Landesregierung für das nächste Jahr unter dem Stichwort Personalkosten, 5-mal-1-Regelung angekündigt habe, dass die Beamten anders bezahlt werden sollten, was für einen personalintensiven, insbesondere mit Beamten bestückten Haushalt auch bei weniger Personal mit Mehrausgaben verbunden sein werde. Es komme auf die Höhe an, und es handele sich um dauerhafte Belastungen. Die in den nächsten Jahren noch weiter zu erwartenden Einsparvorgaben würden die Probleme eher verschärfen.

Herr Abg. Dr. Wilke führt aus, die Kosten- und Leistungsrechnung sei über viele Jahre ein Thema der Haushaltsdiskussionen gewesen. In Vorbereitung der heutigen Sitzung habe er gelesen, dass nach derzeitiger Einschätzung der Übergang zum Echtbetrieb im Frühjahr 2014 habe möglich sein sollen. Jetzt habe Herr Staatsminister Hartloff mitgeteilt, dass sich dies um ein paar Monate bis in den Herbst dieses Jahres verzögere.

Des Weiteren werde ausgeführt, dass gleichzeitig ein Rollout auf die anderen rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten stattfinden solle, das heiße, es sei kein Stufenplan vorgesehen, nach dem beispielsweise dies alle zwei Monate auf eine weitere Anstalt übertragen werde.

Herr Staatsminister Hartloff antwortet, dass dies im Prinzip zutreffe, jedoch nicht auf einen Schlag, sondern nach und nach auf die anderen Anstalten übertragen werde. Es sei kein einheitlicher Stichtag festgelegt. Je nach personellen Kapazitäten und wenn die Technik stehe, werde dies ohne größere Verzögerungen auf alle Justizvollzugsanstalten ausgedehnt.

Herr Abg. Dr. Wilke erkundigt sich nach den Erfahrungen mit dem Probetrieb und merkt an, während der letzten Haushaltsberatungen sei mitgeteilt worden, dass es Probleme mit der Software gegeben habe. Es habe sich um einen recht schwierigen Prozess gehandelt, sodass man schon drauf und dran gewesen sei, die Mittel aus dem Haushalt „wegen notorischer Erfolglosigkeit des Projektes“ zu kürzen.

Herr Meiborg (Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) informiert, der Probetrieb in der Justizvollzugsanstalt Diez solle am 1. Juli beginnen. Zunächst sei die Finanzbuchhaltung betroffen. Davon ausgegangen werde, dass sich dies in acht Wochen einigermaßen gut testen lasse. Wenn es sich bewährt habe, werde festgelegt, auf welche Anstalten dies übertragen werde.

33. Sitzung des Rechtsausschusses am 12.06.2014
– Öffentliche Sitzung –

Im Moment gehe es nur um die Finanzbuchhaltung, was aber Voraussetzung für das andere sei. Das größte Problem sei gewesen, dass man dies mit MACH habe machen müssen, was Vorgabe des Finanzministeriums gewesen sei. Jetzt sei man soweit.

Herr Abg. Dr. Wilke greift die Aussage von Herrn Meiborg auf, dass zunächst nur die Finanzbuchhaltung betroffen sei, und möchte wissen, wie sich die mittelfristige Perspektive für eine Ausweitung im Justizvollzug darstelle.

Herr Meiborg gibt zur Antwort, als nächster Schritt erfolge die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung. Es sei nicht nur die Arbeitsverwaltung der Anstalt erfasst, sondern die ganze Anstalt, das heiße, das ganze Tätigwerden und Wirtschaften einschließlich der Tätigkeit der Anstaltsleistung würden einbezogen.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/3489 –
Kenntnis (Vorlage 16/4078).

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verordnung zu amtlichen Kontrollen im Lebensmittel- und Futtermittelbereich
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3915 –

Herr Staatsminister Hartloff teilt mit, da noch vieles im Fluss sei, könne noch keine abschließende Beurteilung getroffen werden. Dies hänge auch mit den Wahlen zum Europaparlament und der Zusammensetzung der neuen Kommission zusammen.

Als Zwischenstand lasse sich berichten, im Mai des vergangenen Jahres habe die Kommission den Verordnungsentwurf vorgelegt, der nicht nur die bestehenden Regelungen für amtliche Kontrollen im Bereich des Lebens- und Futtermittelrechts überarbeite, sondern diese darüber hinaus mit den Regelungen aus den Bereichen Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit, Pflanzenvermehrungsmaterial, Pflanzenschutzmittel und ökologischer Landbau zu einer einheitlichen neuen Kontrollverordnung verbinde. Dieser Verordnungsentwurf sei seither sowohl innerhalb Deutschlands als auch auf der europäischen Ebene zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten intensiv beraten und diskutiert worden. Diese Beratungen seien noch nicht abgeschlossen. Die nächsten beiden Sitzungen auf EU-Ebene seien für die kommende Woche angesetzt.

Am 15. April 2014 habe sich auch das Europäische Parlament in erster Lesung mit dem Verordnungsentwurf befasst und insgesamt 313 Änderungen vorgenommen. Das Ergebnis dieser Beratung werde als Standpunkt des Parlaments durch den Parlamentspräsidenten dem Rat, der Kommission sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten übermittelt.

Wie nun das neu gewählte Europaparlament die parlamentarischen Beratungen weiterführen werde, sei noch völlig offen. Zudem habe die Ratspräsidentschaft bereits zu einigen Teilen des Verordnungsentwurfs neue Formulierungsvorschläge vorgelegt. Diese bedürften ebenfalls noch der weiteren Beratung. Vonseiten des Landes seien diese Formulierungen noch gar nicht abschließend geprüft bzw. überprüfbar, weil es manchmal dauere, bis die Übersetzungen vorlägen. Aus jetziger Sicht könne von daher noch nichts dazu gesagt werden, wie die neue Verordnung letztlich inhaltlich ausgestaltet sein und wann in Kraft treten werde. Dennoch sei bereits jetzt sicher, dass Rheinland-Pfalz von einigen Punkten betroffen sein werde, auf die er kurz eingehen möchte.

Für ihn stehe dabei an erster Stelle die Frage, wie amtliche Regelkontrollen in allen von der geplanten Verordnung betroffenen Bereichen zu finanzieren seien. Der Verordnungsvorschlag der Kommission sehe eine Gebührenpflicht für Regelkontrollen vor. Das Europäische Parlament möchte diese Pflicht zur Gebührenerhebung dahin gehend umwandeln, dass die Behörden Gebühren erheben könnten, um sämtliche oder einen Teil der Kontrollkosten zu decken. Darüber hinaus wolle das Parlament den Mitgliedstaaten die Möglichkeit einräumen, Mittel aus dem allgemeinen Steueraufkommen zur Durchführung amtlicher Kontrollen verwenden zu können.

Seit wenigen Tagen liege ein Kompromissvorschlag des Rates vor, der auf eine unter den Mitgliedstaaten und der Kommission mehrheitsfähige Regelung abziele.

Aus rheinland-pfälzischer Sicht müsse mit der endgültigen Regelung auf jeden Fall sichergestellt sein, dass etwaige Einkünfte aus solchen Gebühren dann auch den Überwachungsbehörden zur Verfügung stünden. Es müsse aber von den Verbraucherinnen und Verbrauchern mitgetragen werden, dass etwaige zusätzliche Gebühren die Lebensmittel- bzw. die Verbraucherpreise erhöhen könnten. Schließlich dürften neue bzw. zusätzliche Gebühren nicht dazu führen, dass kleine Unternehmen in ihrer Existenz gefährdet würden; denn gerade solche Betriebe seien nach bisheriger rheinland-pfälzischer Erfahrung nicht als Auslöser großer Lebensmittelskandale in Erscheinung getreten.

Ein für das zuständige Landwirtschaftsministerium wichtiger Aspekt sei die geplante Aufnahme der bereits jetzt EU-weit einheitlichen Kontrollvorschriften für den ökologischen Landbau in die neue Verordnung. Eine solche Einbeziehung sei schwierig, weil man sehen müsse, wie dies entsprechend zu koordinieren sei und ob der gesamte Produktionsprozess im Mittelpunkt dessen stehe, was nachher geprüft werde.

Die Landesregierung habe verschiedene Bundesratsbeschlüsse unterstützt oder selbst initiiert. Ob diese letztlich Berücksichtigung fänden, könne nicht gesagt werden. Rheinland-Pfalz sei einer von vielen Mitspielern auf dieser Ebene.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei das Spannungsfeld zwischen der Verschwiegenheitspflicht des in der Überwachung tätigen Personals und der Transparenz der amtlichen Kontrollen für die Öffentlichkeit. So hätten etwa die Lebensmittelunternehmer ein Interesse daran, dass nicht alle Informationen, die die Behörden im Rahmen ihrer amtlichen Kontrolltätigkeit erhielten, nach außen getragen würden. Demgegenüber stehe das Interesse der Öffentlichkeit nach größtmöglicher Information. Diese Interessen seien gegeneinander abzuwägen, was aus seiner Sicht durch die im Kommissionsvorschlag vorgesehene grundsätzliche Möglichkeit, die Öffentlichkeit über die Ergebnisse amtlicher Kontrollen zu informieren, bislang durchaus gelungen sei; denn eine sachliche Information der Öffentlichkeit über das Ergebnis amtlicher Kontrollen bei einzelnen Unternehmen müsse gewährleistet sein. Gleichzeitig müsse aber sichergestellt bleiben, dass Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sofern diese nichts mit dem Ergebnis einer durchgeführten amtlichen Kontrolle zu tun hätten, geschützt seien.

Wenn sich der Standpunkt des Europäischen Parlaments durchsetzen sollte, hätten die Behörden nicht nur die Möglichkeit, sondern sogar die Pflicht, die Ergebnisse amtlicher Kontrollen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Er gehe davon aus, dass dies auch im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher liege.

Ein bislang wenig beachteter Aspekt betreffe die vorgesehene Zusammenfassung der Regelungsinhalte der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 mit der Verordnung (EG) Nr. 854/2004, die besondere Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs enthielten. Wie entscheidend die Inhalte der Verordnung EG Nr. 854/2004 für die Behörden vor Ort seien, werde sein Bericht zur Umsetzung der neuen Vorgaben der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung zeigen.

Die Kommission plane offensichtlich, diese zwar eher technischen, jedoch entscheidenden Details auf dem Wege des delegierten Rechtsaktes ordnen zu können. Rheinland-Pfalz setze sich dafür ein, dass bei aller gebotenen Flexibilität für den Gesetzgeber für die zuständigen Behörden Planungssicherheit erhalten bleibe. Die Mitgliedstaaten seien sich einig, dass den delegierten Rechtsakten, die dem Europäischen Parlament nur geringe Beteiligungsrechte einräumten, nicht ein zu großer Anwendungsbereich zugestanden werden dürfe.

Rheinland-Pfalz setze sich dafür ein, dass alle Bestimmungen, die erhebliche Auswirkungen auf die Überwachungstätigkeit in den Ländern hätten, direkt in die neue Verordnung aufgenommen werden müssten bzw. die Verordnung ausdrücklich vorsehe, dass solche Regelungen nur unter Beteiligung der Mitgliedstaaten in einem Durchführungsrechtsakt erlassen werden könnten.

Frau Abg. Schäfer bedankt sich für den Zwischenbericht, fragt nach dem Zeitfenster und möchte wissen, ob zwischen den Bundesländern unterschiedliche Auffassungen zu einzelnen Punkten bestünden.

Herr Staatsminister Hartloff informiert, auf Bundesratsebene und in den Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften befinde man sich in enger Abstimmung miteinander. Die Bundesratsbeschlüsse seien entweder mit großer Mehrheit oder einstimmig ergangen.

Ein Beispiel, worüber man trefflich streiten könne, betreffe die Gebühren für Regelkontrollen, was sinnvoll sei. Jetzt würden Kleinunternehmen ausgenommen. Es stelle sich die Frage, was als Kleinunternehmen zu bezeichnen sei. Die sei in Rheinland-Pfalz möglicherweise die Hälfte derer, die überhaupt kontrolliert würden. Es komme auch darauf an, woran man dies festmache, ob am Umsatz oder an der Anzahl der Beschäftigten. Vielleicht sagten größere Unternehmen dann zu Recht, sie würden stark belastet, aber der Konkurrent habe Vorteile. Beispielsweise könne der Unternehmer sein Geschäft splitten, um Gebühren zu sparen. Diese Beispiele zeigten, dass die Details nicht so einfach zu regeln seien. Man finde schnell den gemeinsamen Nenner, dass man Kleinunternehmen schützen wolle. Umgekehrt könne der Aufwand einer Kontrolle relativ hoch sein.

Die grundsätzliche Tendenz sei, um keine Wettbewerbsnachteile zu haben, dies möglichst einheitlich zu regeln. Die Lebensmittelsicherheit und vernünftige Produktionsbedingungen müssten oberster Maßstab sein.

Frau Abg. Müller-Orth ist interessiert zu wissen, ob in anderen Mitgliedstaaten schon Gebühren für Regelkontrollen eingeführt worden seien.

Herr Dr. Mack (Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) teilt mit, grundsätzlich beinhalte die Verordnung (EG) Nr. 882/2004 die Möglichkeit, auch für Regelkontrollen Gebühren zu erheben. Regelkontrollen im Bereich der Fleischhygiene würden in allen Mitgliedstaaten mit Gebühren belegt. Von anderen Lebensmittelkontrollen sei nicht bekannt, ob andere Mitgliedstaaten von der Möglichkeit, Gebühren zu erheben, Gebrauch gemacht hätten. Die grundsätzliche Möglichkeit sei gegeben.

Auf Nachfrage von **Frau Abg. Simon**, die Veröffentlichung von amtlichen Kontrollergebnissen betreffend, antwortet **Herr Staatsminister Hartloff**, Absicht der Kommission sei, dass über die Ergebnisse von solchen Kontrollen unterrichtet werden könne, und zwar sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht. Er würde es ausdrücklich begrüßen, wenn dies so kommen sollte. Hierfür werde aber ein rechtssicherer Rahmen benötigt. Wenn dieser EU-rechtlich begründet werde, könnte eine gewisse Chance bestehen.

Der Antrag – Vorlage 16/3915 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

10. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 15. und 16. Mai 2014
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/3938 –

Herr Staatsminister Hartloff spricht TOP 15 an, der sich mit der Eindämmung der Verwendung illegal erzeugter Käfigeier aus anderen Mitgliedstaaten in verarbeiteten Eierprodukten; Kennzeichnung der Herkunft der Eier befasse. Der Beschluss richte sich über die Bundesebene an die EU und beinhalte auch für die industrielle Verwendung von Käfigeiern eine Kennzeichnungspflicht. Davon verspreche man sich einen gewissen Druck auf die Industrie, um von dieser unsäglichen Käfighaltung wegzukommen. Es sei erfreulich, dass man sich hierfür einhellig ausgesprochen habe.

Zu TOP 22 – Stärkung der schulischen und außerschulischen Verbraucherbildung – sei ein Beschluss gefasst worden. Hier hätten Gespräche mit der Kultusministerkonferenz stattgefunden. Man befinde sich auf einem guten Weg, dass dies verstärkt überall beachtet und in den Kanon der Lehrpläne aufgenommen – wie dies in Rheinland-Pfalz der Fall sei – und auch evaluiert werde, wie dies ankomme und was in den Unterrichtsmaterialien vorhanden sei.

Hinsichtlich TOP 24 – Fortführung der Initiative „Klarheit und Wahrheit“ – und TOP 26 – Hotelbewertungs- und Hotelvermittlungsportale verbraucherfreundlich gestalten –, der von Rheinland-Pfalz eingebracht worden sei, habe man sich damit auseinandergesetzt, welche Minimalanforderungen an die Qualitätsstandards zu stellen seien. Durch die Presseberichterstattung sei bekannt, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher sich immer mehr auf solche Portale verließen. Manche Portale seien getürkt, weil keine Mindeststandards vorhanden seien. Für eine länderübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung von Rheinland-Pfalz seien bereits einige Vorschläge erarbeitet worden. Dies solle weitergeführt werden. Es sei an den Bund die Aufforderung ergangen, sich entsprechend zu beteiligen.

Der Verbraucherdatenschutz werde eine immer größere Rolle spielen. Die einzubringenden Mindeststandards spielten bei den Beschlüssen zu TOP 28 und TOP 29 ebenfalls eine Rolle. Rheinland-Pfalz habe eingebracht, wie sich Mobile Payment-Verfahren entwickeln könnten. Im Verbraucherdialog mit dem Datenschutzbeauftragten und den Verbraucherzentralen seien Vorschläge entwickelt worden, die sehr viel Anklang gefunden hätten. Man wolle sich betrachten, wie man solche Standards teilweise mit der Industrie auf den Weg bringen könne, damit sich einerseits solche Systeme etablieren könnten und andererseits Verbraucherinteressen und Datenschutz Berücksichtigung fänden.

Der Beschluss zu TOP 35, das Scoring betreffend, sei wichtig. Hier wolle man am Ball bleiben. Die Rechtsprechung des BGH sei bekannt. Es gebe hierzu eine Evaluation. Es bestehe Handlungsbedarf, damit die Auskunftsansprüche von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern erweitert werden könnten, damit man bei allem Verständnis für die Geschäftsgeheimnisse wisse, wie sich der Wert ergebe. Im Ausland sei das Scoring-Verfahren bereits üblich. Er wolle schon wissen, ob beispielsweise das Gebiet, in dem er wohne, Einfluss auf seine Kreditwürdigkeit habe oder nicht. Eine weitere Form von Scoring seien Blitzbewertungen, die durchgeführt würden, wenn man sich im Netz bewege. Diese Entwicklung müsse man im Auge behalten, und hier sollten die Verbraucherrechte verbessert werden.

Wegen der Aktualität spreche er die aus Verbraucherschutzsicht durchaus vorhandenen Wünsche an, die die Veränderungen bei den Lebensversicherungen betreffen, damit diese auf Dauer stabil seien. In dem morgen vom Bundesrat zu behandelnden Gesetzentwurf seien etliche Punkte positiv berücksichtigt. Bezüglich der Frage der Bewertungsreserven und der Auszahlung könne man trefflich darüber streiten, was gerecht sei und ob man in Verträge eingreife oder nicht. Die Grundtendenz, zu versuchen, es auch bei Niedrigzinsphasen stabil zu machen, sei vernünftig. Dass umfangreichere Informationspflichten bestehen, die Anlageformen transparent werden sollten und Provisionen transparent sein müssten, seien Fortschritte.

Der letzte anzusprechende Punkt betreffe das viel diskutierte Freihandelsabkommen. Es bestünden Befürchtungen, dass Verbraucherinteressen unter die Räder kommen könnten. Deshalb werde Transparenz gefordert. Ähnlich wie die Landwirtschaftsministerkonferenz und die Wirtschaftsministerkonferenz werde eine Beteiligung der Parlamente, das heiße, von Bundestag und Bundesrat gefordert, damit man, bevor ein solches Abkommen abgeschlossen werde, mit einbezogen werde.

Am Rande sei darüber diskutiert worden, wie es mit den Vereinbarungen aussehe, die dort geschlossen würden, nicht dass per se diese des Teufels wären, aber auch dort stelle sich die Frage nach der Transparenz, das heiÙe, wer daran beteiligt sei und ob es sich möglicherweise um die gleichen Anwälte handele, die zum Teil auch ihre Interessen verfolgten. Vielleicht müsse man sich das allgemein näher betrachten, damit dies einen geordneten Rechtsrahmen bekomme.

Frau Abg. Müller-Orth nimmt Bezug auf TOP 7, Umsetzung des Rahmenkonzeptes zur Einrichtung interdisziplinärer, spezialisierter und überregional tätiger Kontrollteams in den Ländern betreffend, und bittet zu prüfen, ob und inwieweit der in dem Beschluss genannte Bericht dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könne.

Gestern habe sie die Fachtagung der Verbraucherzentrale Bundesverband zur Verbraucherbildung besucht. Unter anderem seien TOP 22, Stärkung der schulischen und außerschulischen Verbraucherbildung betreffend, angesprochen und der Beschluss begrüÙt worden. Wichtig sei, für die im Unterricht zu verwendenden Materialien Kriterien zu schaffen. Hierzu existiere mittlerweile eine hervorragende Internetseite der Verbraucherzentralen. Dieser Materialkompass sollte bei den Schulen noch einmal stärker beworben werden, damit man von dort auf diese Unterrichtsmaterialien, die teilweise zum Download bereitstünden, zugreifen könne, da viele Dinge in den Lehrbüchern noch nicht enthalten seien.

AuÙerdem sei sehr begrüÙt worden, dass diese Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung von den Schul- und Kita-Trägern mittlerweile so gut angenommen worden seien. Hier sei wichtig, die Finanzierung über das Jahr 2017 hinaus sicherzustellen.

Einen Dringlichkeitsantrag habe Baden-Württemberg zum Thema „Pflanzenschutzmittelmetabolite im Mineralwasser“ eingebracht. Es erhebe sich die Frage, wie viele Brunnen in Rheinland-Pfalz negativ betroffen wären, wenn Grenzwerte geschaffen würden. Sie wisse, dass es in Rheinland-Pfalz Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Mineralwasser gebe. Zu beachten sei, dass sich diese Grenzwerte bei mehreren Lebensmitteln potenzierten. Es stelle sich die Frage, wie viel man zulassen wolle und wie viele Brunnen theoretisch geschlossen werden müssten. Ihr sei bekannt, dass im Kreis Vulkaneifel der eine oder andere Brunnen definitiv betroffen sei.

Herr Staatsminister Hartloff teilt zu dem angesprochenen Zwischenbericht mit, die Länder hätten sich auf den Weg gemacht und seien unterschiedlich weit. Groß umgesetzt hätten es alle noch nicht. Ausnahmen bestätigten die Regel. Wenn man sich dies näher betrachte, handele es sich oft nur um die Überschrift. Rheinland-Pfalz befinde sich in der Vorbereitung der Umsetzung. Davon ausgegangen werde, dass man dies nach der Sommerpause am Laufen habe. Es werde von allen die Notwendigkeit gesehen, dass diese Teams vorhanden seien. Nach dem Engels-Gutachten und den EHEC-Auswertungen sei dies Beschlusslage der Verbraucherschutzministerkonferenz. Darin werde über diesen Fortgang berichtet.

Er sage zu, zu prüfen, wie vertraulich der Zwischenbericht sei. Er habe kein Problem damit, diesen dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, aber er müsse auf die Kolleginnen und Kollegen Rücksicht nehmen.

Was die Bildungsfrage und die Finanzierung über das Jahr 2017 hinaus anbelange, sei anzumerken, das müsse man sehen. Das Anliegen sei zu verstehen. Gemeinsame Finanzierungen in Zeiten von geringen Budgets seien immer etwas schwierig. Dies habe er auch bei anderen Punkten erfahren, obwohl dann, wenn es vernünftig sei, immer Bewegung hineinkomme. Das Land Rheinland-Pfalz sei in der Regel nicht dasjenige, das sich sperre, wenn es um solche Einrichtungen gehe.

Das Thema „Pflanzenschutzmittelmetabolite in Mineralwasser“ betreffe eine „heiÙe“ Diskussion, teilweise auch eine Glaubensfrage. Es seien bislang keine Werte festgelegt. Deshalb könne er nichts zur Gefährdung rheinland-pfälzischer Brunnen sagen. Er kenne und verfolge die Diskussion seit drei Jahren sehr genau. Auch die Rechtsprechung aus Baden-Württemberg sei bekannt. Deswegen wisse er, warum der Kollege aus Baden-Württemberg ein größeres Interesse habe, dass dies möglichst geregelt werde und der Bund Vorgaben mache. Der Bund überlege mit den entsprechenden Fachausschüssen, was angemessene Werte sein könnten. Mineralwasser müsse natürlich rein sein, das hei-

ße, dass nichts enthalten sein dürfe. Es erfolge eine zunehmend bessere Analytik, was bedeute, dass man in natürlich reinen Mineralwässern auch etwas finde, wenn die Analytik sich verbessere.

In Deutschland sei der Maßstab das Mineralwasser, in Frankreich das Tafelwasser.

Wenn man die Werte bei Mineralwasser sehr hoch ansetze, würden einige Anbieter herausfallen. In Rheinland-Pfalz und Hessen, wo es viele Mineralquellen gebe, habe man eine andere Situation als in Ländern, die über fast keine Mineralquellen verfügten und die das Thema wenig interessiere. Da sei eher die Qualität des Badewassers in den mecklenburgischen Seen ein Thema.

Man müsse sich betrachten, was angemessen sei, welche Interessen zu wahren seien und wie man damit umgehe, dass in vielen europäischen Ländern die Vermarktung stärker sei, als dies traditionell in Deutschland der Fall sei. Es handele sich um eine verzwickte Situation, die man miteinander diskutiere.

Er gehe nicht davon aus, dass der Bund kurzfristig einen Verordnungsentwurf vorlegen werde. Über die weiteren Entwicklungen werde er den Ausschuss informieren.

Herr Abg. Dr. Wilke nimmt Bezug auf den Beschluss zu TOP 25, Transparenz und Zuverlässigkeit von Preisvergleichsportalen im Energiebereich sicherstellen betreffend, wonach das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gebeten werde, die in dem Bericht des Bundes dargestellte Rechtsauffassung näher zu begründen und den Mitgliedern der VSMK diese Begründung kurzfristig zu übermitteln.

Interessant zu wissen sei, um was es konkret gehe.

Herr Staatsminister Hartloff antwortet, diese Information müsse er nachliefern. Der Bericht sei vom Bund noch nicht vorgelegt worden. Er werde dem Ausschuss erneut mündlich berichten, wenn der Bericht des BMJV vorliege.

Frau Abg. Simon bezieht sich auf TOP 22, Stärkung der schulischen und außerschulischen Verbraucherbildung betreffend, wo im Beschluss unter Nummer 5 ausgeführt werde, dass man die Haltung des Bundesfinanzministers zur Frage des vereinheitlichten ermäßigten Steuersatzes für die Schul- und Kitaernährung bedauere.

Es stelle sich die Frage, um welche Größenordnung es sich handele, weil der Bundesfinanzminister sich einem vereinheitlichten ermäßigten Mehrwertsteuersatz verwehre. Ihres Erachtens spiele dieses Thema eine Rolle, weil ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz sicherlich Auswirkungen auf die Kosten für die Kita- und Schulernährung habe.

Herr Staatsminister Hartloff teilt mit, ihm seien die Auffassung und die Argumentation der Finanzminister bekannt, wonach ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz im Kern nicht zu einer Verbilligung führe. Das Problem in Deutschland sei, dass die Mehrwertsteuersätze nicht nach vernünftigen inhaltlichen Beziehungen geordnet seien. Es habe sinnvolle Anläufe gegeben, das Mehrwertsteuersystem in Deutschland zu verändern. Auch da stecke der Teufel im Detail. Solange dies nicht gelinge, habe er nicht viel Hoffnung, dass der Mehrwertsteuersatz geändert werde. Es gehe ums Geld.

Es gebe eine Schätzung, die ihm aber nicht präsent sei. Dieses Thema habe sowohl die Kultusministerkonferenz als auch die Finanzministerkonferenz beschäftigt. Wenn möglich, werde er dem Ausschuss angeben, von welchem Volumen bei der Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf Schul- und Kitaernährung auszugehen wäre.

Frau Abg. Simon möchte zu TOP 24, Fortführung der Initiative „Klarheit und Wahrheit“ betreffend, wissen, ob die Initiative als Projekt angelegt sei, weil die Mittel befristet seien. Sie habe dies damals so aufgefasst, dass es sich um eine dauerhafte Einrichtung handeln solle, was man unterstützen würde.

Herr Staatsminister Hartloff bejaht diese Frage und merkt an, man wolle, dass diese gute Sache weitergeführt werde.

Frau Abg. Simon ist bei TOP 40, Anlegerschutz auf den Finanzmärkten verbessern betreffend, interessiert zu erfahren, ob es sich bei den im Beschluss unter Nummer 3 genannten Produkten um diejenigen handele, die jetzt von der Gewerbeaufsicht kontrolliert würden.

Herr Staatsminister Hartloff gibt zur Antwort, dass man dies so sehe.

Auf Bitten der Frau Abg. Müller-Orth sagte Herr Staatsminister Hartloff die Prüfung zu, ob und inwieweit dem Ausschuss zu TOP 7 der Verbraucherschutzministerkonferenz (Umsetzung des Rahmenkonzeptes zur Einrichtung interdisziplinärer, spezialisierter und überregional tätiger Kontrollteams in den Ländern) der dort genannte Bericht zur Verfügung gestellt werden kann.

Auf Bitten des Herrn Abg. Dr. Wilke sagt Herr Staatsminister Hartloff zu TOP 25 der Verbraucherschutzministerkonferenz (Transparenz und Zuverlässigkeit von Preisvergleichsportalen im Energiebereich sicherstellen) zu, dem Ausschuss erneut mündlich zu berichten, wenn der Bericht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vorliegt.

Auf Bitten der Frau Abg. Simon sagt Herr Staatsminister Hartloff zu, TOP 22 der Verbraucherschutzministerkonferenz (Stärkung der schulischen und außerschulischen Verbraucherbildung) zu, dem Ausschuss – wenn möglich – anzugeben, von welchem Volumen bei der Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf Schul- und Ki- taernahrung auszugehen wäre.

Der Tagesordnungspunkt hat damit seine Erledigung gefunden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Antibiotikaresistente Keime in Fleischprodukten
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4032 –

Herr Staatsminister Hartloff berichtet, ESBL bezeichne bestimmte Enzyme, die ein breites Spektrum bestimmter Antibiotika unwirksam machten. Die Eigenschaft, ESBL zu bilden, sei bei Bakterien unabhängig von deren Eigenschaft als Krankheitserreger zu betrachten. So werde der Mensch in aller Regel die Besiedlung mit ESBL-bildenden Bakterien nicht bemerken, da es sich meist um harmlose Darmbewohner handele. Erlangten jedoch krank machende Bakterien die Fähigkeit, ESBL zu bilden, blieben bestimmte Antibiotika gegen diese wirkungslos. Dies könne in Fällen, in denen eine antibiotische Behandlung erforderlich wäre, zu ernstesten Problemen führen, weil diese Medikamente dann unwirksam seien. Daher stünden insbesondere Risikogruppen wie Kleinkinder, Schwangere, ältere Menschen und Menschen mit geschwächter Immunabwehr im Fokus.

Unklar sei, inwieweit die Resistenz an sich, also unabhängig von der antibiotischen Behandlung, den Krankheitsverlauf beeinflusse.

Die lebensmittelrechtliche Beurteilung von Erregernachweisen in Lebensmittelproben erfolge risikoorientiert nach Keimart und gegebenenfalls Keimgehalt. Für die Sachverständigen sei entscheidend, ob es sich beispielsweise um eine Salmonelle oder um einen einfachen Umgebungskeim handele. Die ESBL-Bildungsfähigkeit sei derzeit kein Pathogenitätsmerkmal im Sinne des Lebensmittelhygienerechts.

Zu Frage 1: Das Ministerium habe bereits Anfang 2012 diesen Punkt, auf den die Frage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abziele, aufgegriffen und das Bundesministerium gefragt, wie und auf welcher Grundlage multiresistente Keime zu beurteilen seien, die nicht per se ein humanpathogenes Potenzial bergen würden. Eine klare Positionierung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft stehe hierzu noch aus.

Zu Frage 2: Auch in diesem Punkt gebe es noch zahlreiche offene Fragen. So ziele beispielsweise das bundesweite Zoonosen-Monitoring darauf ab, das Vorkommen bestimmter resistenter Keime entlang der Lebensmittelkette zu erfassen. Die Fragen lauteten, wie häufig komme ein Keim bei Masttieren vor, wie oft finde er sich auf dem Schlachthof, wie sehe es in den fertigen Lebensmitteln im Einzelhandel aus. So wichtig diese Fragen seien, so viel Klärungsbedarf bestehe noch.

Man wisse, dass das Vorkommen ESBL-bildender Bakterien in Nutztierbeständen, bei Geflügel, Schweinen oder Rindern, zunehme.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung könne die Bedeutung der Übertragung resistenter Keime von Nutztieren über Lebensmittel auf den Menschen derzeit jedoch nicht abschätzen. Es sei bisher auch nicht bekannt, wie oft der Kontakt oder die Besiedelung mit ESBL-bildenden Bakterien beim Menschen zu einer Erkrankung führe.

Zu Frage 3: Das Landesuntersuchungsamt habe im Jahr 2013 im Rahmen des bereits erwähnten Zoonosen-Monitorings insgesamt 16 Proben frisches Rindfleisch und 30 Proben frisches Hähnchenfleisch aus dem Einzelhandel auf ESBL-bildende Keime untersucht. Hierbei hätten sich in keiner der Rindfleischproben, aber in 25 Hähnchenfleischproben – 83 % – ESBL-bildende Bakterien gefunden. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) habe auf Nachfrage mitgeteilt, dass diese hohe Nachweisrate angesichts der geringen Stichprobenzahl nur im Rahmen des bundesweiten Programms eine Aussagekraft habe und statistisch valide keine Beschreibung der Situation in Rheinland-Pfalz erlaube. Bundesweit seien bei diesem Monitoring in 66 % der Hähnchenfleischproben ESBL-bildende Bakterien gefunden worden.

Darauf hingewiesen werde, dass diese Zahlen noch vorläufig und noch nicht veröffentlicht seien.

In diesem Jahr liefen in Rheinland-Pfalz Überwachungsprogramme bei Eiern und frischen Kräutern. Alle zehn bislang vorliegenden Ergebnisse zu Eiern seien negativ. Die Kräuterproben sollten im Spätsommer abgerufen und untersucht werden.

Es seien natürlich auch die Ergebnisse des Untersuchungsprogramms der Bundestagsfraktion des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekannt. Diese gäben Hinweise in die Richtung, dass Belastungen vorhanden seien, wie er dies eben von den anderen Proben, insbesondere den Hähnchenproben geschildert habe.

In der Sache seien in den Produkten Putenzwiebelmettwurst, Paprikaschinken und Zwiebelmettwurst aus Mainzer Filialen von zwei überregional tätigen Einzelhandelsketten ESBL-bildende Bakterien gefunden worden.

Die im Landesuntersuchungsamt erzielten positiven Befunde seien in Lebensmittel gefunden worden, die keinesfalls roh verzehrt werden dürften. Bei rohem Hähnchenfleisch müssten die Verbraucherinnen und Verbraucher immer mit dem Vorhandensein pathogener Mikroorganismen rechnen und auf gründliche Küchenhygiene achten, zum Beispiel Kreuzkontaminationen beim Zubereiten vermeiden und Fleisch gut durcherhitzen.

Die in der Studie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dargestellten Nachweise stammten aus Lebensmitteln, die zumindest für die bereits erwähnten Risikogruppen nicht zu empfehlen seien. So sei bekannt, dass Putenzwiebelmettwurst und Mettbrötchen für Kleinkinder oder Schwangere nicht zu empfehlen seien.

Zusammenfassend sei zu betonen, dass man die Problematik der Antibiotikaresistenzen sehr ernst nehme. Aus Sicht der Lebensmittelüberwachung sei das von einer Resistenzeigenschaft eines Bakteriums ausgehende Risiko nur sehr schwer und immer am Einzelfall orientiert zu ermitteln. Es liefen große Anstrengungen auf Bundes- und EU-Ebene, um Klarheit und verlässliche Beurteilungsgrundlagen zu schaffen. Bis dahin sei es am wirksamsten, die Verbraucherinnen und Verbraucher auf die Einhaltung der grundlegenden Hygieneregeln hinzuweisen. Wie die Beispiele der deutschen Antibiotikaresistenzstrategie oder des Forschungsverbundes RESET zu resistenten Enterobakterien zeigten, müssten die betroffenen Fachdisziplinen lösungsorientiert gemeinsam daran arbeiten, die Ursachen dieser Resistenzen zu erkennen und abzustellen.

Frau Abg. Müller-Orth führt aus, sie würde auch einen kausalen Zusammenhang zwischen der Art der Haltung, dem massenweisen Einsatz von Antibiotika und der Resistenzbildung sehen. Erschreckend sei, dass Hähnchenfleisch erheblich stärker betroffen sei als Rindfleisch. Es sei bekannt, dass in der Hähnchenmast mehr Antibiotika eingesetzt werde als in der Rinderzucht.

Mittlerweile lägen verschiedene andere Studien aus den Niederlanden, Dänemark und Frankreich vor, die auch diese starke Zunahme der Resistenzen in der Nutztierhaltung belegten. Darüber nachzudenken sei, ob man nicht doch wissenschaftlich belegen sollte, dass es hier einen Zusammenhang gebe. Diese Entwicklung müsse eingedämmt werden, weil sonst die Gefahr bestehe, dass keine Antibiotika mehr wirkten.

Das Bundesamt für Risikoforschung sehe auf jeden Fall ein erhebliches Problem für die Gesundheit der Menschen. Man sollte Mittel aufwenden und die Ursachen erforschen, da dies im Interesse aller liege.

Herr Staatsminister Hartloff informiert, es werde geforscht, nicht nur national, sondern auch international. Es gebe die verschiedenen Beobachtungsprogramme. Antibiotika würden möglicherweise sowohl in der Humanmedizin als auch in der Nutztierhaltung zu unüberlegt und zu massenhaft eingesetzt, wodurch sich verstärkt Resistenzen bildeten. Wenn man sich über die „Chlorhühnchen“ mokiere, dann meine er, die mit Antibiotika behandelten Hähnchen seien auch nicht viel besser, das heiße, jeder habe seine eigenen Probleme.

Ein Weg sei, Antibiotika gezielter und verantwortlicher anzuwenden. Dafür setze man sich ein. Dies sei in Deutschland etwas besser geworden. Die oft gescholtenen Niederlande seien, wenn man die

Veröffentlichungen lese, besser geworden. Außer diesen Weg zu gehen, werde gleichzeitig mehr Wissen über solche Wechselwirkungen benötigt.

Herr Dr. Mack (Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) ergänzt, vor diesem Hintergrund sei jüngst das Arzneimittelgesetz geändert worden, um den Einsatz von Antibiotika transparenter zu machen und mehr Erkenntnisse zu gewinnen, in welchen Mengen Antibiotika eingesetzt würden. Abzuwarten sei, welche Erfolge damit erzielt werden könnten.

Herr Staatsminister Hartloff weist darauf hin, dass den Beschlüssen der Verbraucherschutzministerkonferenz zu entnehmen sei, dass man das Antibiotikaregister mit der Finanzierung fortgeschrieben habe, und zwar mit einer anderen Intensität.

Der Antrag – Vorlage 16/4032 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Stand der Umsetzung der neuen Vorgaben in der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT**
– Vorlage 16/4038 –

Herr Staatsminister Hartloff nimmt Bezug auf seine in der 29. Sitzung am 21. Januar 2014 gemachte Zusage und teilt mit, am Rande der Verbraucherschutzministerkonferenz sei auch darüber gesprochen worden, wie sinnvoll dies sei, was sich möglicherweise ändere und welche Initiativen es gebe.

Der Sachstand stelle sich mittlerweile wie folgt dar: Die entsprechenden vier EU-Verordnungen seien am 8. März 2014 verkündet worden und am 1. Juni 2014 in Kraft getreten. Wesentlich seien drei Punkte.

Der visuelle Untersuchungsgang ohne Anschnitte sei bei Schlachtschweinen der Regelfall. Der amtliche Tierarzt habe das Recht und die Pflicht, die Untersuchung risikoorientiert auszuweiten, wenn er hierfür eine Veranlassung sehe. Dazu stehe ihm das komplette Repertoire an weitergehenden Untersuchungen zur Verfügung.

Bei der amtlichen Untersuchung auf Trichinen bestehe die Möglichkeit, dass Schweine aus Beständen mit besonderen haltungshygienischen Bedingungen nur noch stichprobenweise – 10 % – auf Trichinen untersucht würden.

Die mikrobiologischen Eigenkontrollen auf Salmonellen bei geschlachteten Schweinen seien verschärft worden. Die Ergebnisse müssten zudem durch die Behörden verifiziert werden, gegebenenfalls durch amtliche Proben.

Da man es mit EU-Verordnungen zu tun habe, die unmittelbar anzuwenden seien, sei der Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung auf Ebene der Mitgliedstaaten der Länder naturgemäß gering.

Eine Länderarbeitsgruppe habe für die unter Nummer 1 und 2 genannten Punkte Ausführungshinweise erarbeitet. Diese Papiere seien den rheinland-pfälzischen Behörden auf einer Dienst- und Fachbesprechung am 22. Mai 2014 vorgestellt und mit diesen erörtert. Zudem hätten seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die betroffenen Wirtschaftsverbände, die beiden rheinland-pfälzischen Fleischerverbände sowie den Landesmarktverband Vieh und Fleisch in einem Gespräch am 27. Mai 2014 über die Änderungen informiert.

Er gehe davon aus, dass die vorliegenden Änderungen im Untersuchungsverfahren von Schlachtschweinen wirksame Mittel an die Hand gäben, dem Auftrag im Verbraucherschutz gerecht zu werden. So sei die zentrale Rolle des amtlichen Tierarztes im gesundheitlichen Verbraucherschutz bekräftigt worden. Er könne und müsse auch entscheiden, ob für eine abschließende Befundung der Schlacht tierkörper weitergehende Untersuchungen erforderlich seien. Diese könnten Abtasten und Anschneiden umfassen, aber auch weitere Tests und Rückstandsanalytik beinhalten.

Künftig viel bedeutsamer als bisher würden die Erkenntnisse aus vorausgegangen Schlachtungen von Tieren des betreffenden Mastbetriebs sein. Eng damit verknüpft sei, dass das amtliche Personal nun noch gewissenhafter den Datenrückfluss an den Mastbetrieb gewährleisten müsse, um den Landwirt in die Lage zu versetzen, aus den Beanstandungen Maßnahmen für die Tiergesundheit und den Tiererschutz abzuleiten. Nicht neu erstellt, jedoch unterstrichen worden sei die Vorgabe, erforderlichenfalls die für den Landwirt zuständige Veterinärbehörde einzubinden, etwa bei Verstößen gegen das Tierchutzgesetz.

Wie in der Sitzung des Rechtsausschusses am 21. Januar 2014 deutlich geworden sei, gebe es seitens der Verbraucherinnen und Verbraucher in Bezug auf die neuen Regelungen Sorgen, so würden nunmehr kranke Tiere nicht mehr aussortiert, die Gefahr künftiger Fleischskandale würde verschärft.

Frau Abgeordnete Müller-Orth habe es damals auf den Punkt gebracht, dass die neue Regelung der Wirtschaftlichkeit geschuldet sei, weil die Schlachtindustrie sich mit ihren Interessen durchgesetzt habe. Dies werde nach wie vor so diskutiert, auch in der Fachlichkeit.

33. Sitzung des Rechtsausschusses am 12.06.2014
– Öffentliche Sitzung –

Die Landesregierung berücksichtige diese geschilderten Bedenken bei ihrem Vorgehen. Der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher habe oberste Priorität. Um dies zu gewährleisten, betrachte man einige Aspekte des Änderungspakets als entscheidende Eckpunkte.

1. Das neue Recht biete Instrumente, um das Ziel nach gesünderen Tierbeständen und dadurch weniger Beanstandungen am Schlachtband zu erreichen und gute Haltung durch geringere Untersuchungszahlen in gewisser Weise zu belohnen.

2. Man werde die Entwicklung der Beanstandungszahlen in rheinland-pfälzischen Schlachtbetrieben kritisch beobachten. Auch schon vor dem 1. Juni 2014 habe es eine Ausnahmemöglichkeit im EU-Recht gegeben, nach der bei Schlachtschweinen der visuelle Untersuchungsgang habe Anwendung finden können. In Deutschland hätten davon wissenschaftlich begleitet Betriebe in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bayern Gebrauch gemacht. Entsprechende Erfahrungen mit der neuen Untersuchungsstrategie lägen vor.

Im ersten Halbjahr 2013 seien allein in Nordrhein-Westfalen mehr als 3,1 Millionen Schweine visuell untersucht worden. Die Zahlen zu den Beanstandungen von Tierkörpern oder Teilen in diesen drei Ländern im Vergleich zu den anderen Ländern gäben keinen Hinweis, dass dabei weniger beanstandet worden wären.

3. Rheinland-Pfalz werde sich nicht dafür entscheiden, die Untersuchungsquote auf Trichinen bei Schweinen aus anerkannt kontrollierten Haltungen auf null Prozent zu setzen. Man wolle weiterhin rheinland-pfälzische Schweine untersuchen lassen. Tiere aus den anerkannten Haltungen zu 10 %, alle anderen zu 100 %.

Es gebe Erfahrungen aus der Vergangenheit mit Befallsituationen. Es könnten sehr langfristige Schäden bei den Menschen verursacht werden.

Abschließend möchte er auf ein mögliches Missverständnis hinweisen; denn der Umfang der vorliegenden Änderungen werde oftmals fehlinterpretiert. Die vorliegenden Änderungen zur visuellen Fleischuntersuchung zur Trichinenuntersuchung beträfen ausschließlich Schlachtschweine. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) arbeite gegenwärtig an Verbesserungsvorschlägen zur amtlichen Untersuchung von Rindern, Schafen und Ziegen. Die entsprechenden Untersuchungsgänge würden, da seien sich seine Fachleute einig, immer auch Abtasten und Anschneiden mit berücksichtigen.

Das aktuell beste Beispiel für die Wirksamkeit der amtlichen Überwachung sei der Fall einer Kuh aus dem Saarland, die im April an einen rheinland-pfälzischen Schlachthof verdächtige Veränderungen der Lunge gezeigt habe und daraufhin im Landesuntersuchungsamt weitergehend untersucht worden sei. Nachdem dort der Tuberkuloseerreger festgestellt worden sei, hätten im Herkunftsbetrieb die Bekämpfungsmaßnahmen aufgenommen werden können. Das Fleisch des Tieres sei nicht in die Lebensmittelkette gelangt.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Europäisches Kaufrecht
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4043 –

Herr Abg. Sippel teilt mit, seit gut zwei Jahren werde die Diskussion über ein Europäisches Kaufrecht als optionales zweites Kaufrecht geführt, was die nationalen Rechtssysteme beeinflusse. Vom Grundsatz her sei es zu begrüßen, dass in Europa freier Waren- und Handelsverkehr herrsche. Sinnvoll sei es darüber hinaus, die Rechtsrahmen zu harmonisieren und anzugleichen. Entscheidend sei, inwieweit der Verbraucherschutz gewahrt bleibe und wie sich Rechtssysteme ergänzen könnten oder möglicherweise widersprüchen. Da dies auch Gegenstand im Bundesrat gewesen sei, interessiere die Haltung der Landesregierung.

Herr Staatsminister Hartloff meint, es werde sicher noch geraume Zeit dauern, bis sich etwas bewege. Dies hänge auch damit zusammen, inwieweit die neu gebildete Kommission und der zuständige Kommissar sich dies auf ihre Fahnen schrieben.

Zwei Linien seien festzustellen. Die einen befürchteten, dass die Installation eines solchen Kaufrechts auf der europäischen Ebene nur den Cleveren, den Firmen, nutzen werde, weil diese es benutzten, und bei den anderen sei dies gar nicht so bekannt. Es diene eher der Verunsicherung, als dass es zu größerer Sicherheit führe.

Die anderen hätten so ein bisschen die Intention, man wisse, dass man nach dem Vertrag von Lissabon nicht komplett zuständig sei, aber wenn man mit ersten Schritten eine Harmonisierung auf den Weg bringe, dann gehe dies über in den Drive einer weiteren Harmonisierung, was im Sinne eines einheitlichen Wirtschaftsmarktes wünschenswert wäre.

Es sei durchaus bekannt, dass sich dies teilweise mit nationalem Recht überlappe und nicht einfach handhabbar sei, weil daneben verschiedenste nationale Rechtssysteme existierten. Dies nehme man in Kauf, weil das Ziel für Europa vernünftig sei.

In Deutschland sei der Mainstream inzwischen eher offen, aber mit einer gewissen Reserviertheit gegenüber dem, was das überhaupt mit sich bringen möge.

An den Bericht vom 1. Dezember 2011 könne er anknüpfen. In der Zwischenzeit habe sich nicht viel bewegt, außer dass viele Kommissionen dazu getagt hätten.

Nach Ansicht der EU-Kommission werde der grenzüberschreitende Handel der EU in erheblicher Weise dadurch beeinträchtigt, dass 27 bzw. nach dem EU-Beitritt von Kroatien im Juli 2013 28 unterschiedliche nationale Kaufrechtsbestimmungen existierten. Dies mache den Verkauf im Ausland insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen zu einer komplizierten und kostspieligen Angelegenheit. Um dies zu ändern, habe die Kommission am 11. Oktober 2011 den Verordnungsvorschlag für ein optionales Gemeinsames Europäisches Kaufrecht vorgelegt.

Nach den Vorstellungen der Kommission solle in jedem Mitgliedstaat ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht als wählbares zweites Vertragsrecht für grenzüberschreitende Kaufverträge zwischen Unternehmen und Verbrauchern oder unter Unternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen zur Verfügung stehen. Vereinbarten die Parteien die Anwendung des Gemeinsamen Europäischen Kaufrechts, gälten für die Vertragsabwicklung nur diese Bestimmungen. Die Anwendung anderer einzelstaatlicher Vorschriften sei in diesem Falle ausgeschlossen.

Der Anhang zur Verordnung enthalte die inhaltlichen Regelungen des Gemeinsamen Europäischen Kaufrechts. Er gliedere sich in insgesamt acht Teile und umfasse 186 Artikel mit Bestimmungen zum Vertragsabschluss, zu Widerrufs-, Rückgabe- und Gewährleistungsrechten sowie Verjährungsvorschriften. Es handele sich um eine sehr umfangreiche und detaillierte Materie. Der Anwendungsbereich umfasse nur grenzüberschreitende Sachverhalte. Den Mitgliedstaaten stehe es aber frei, das Gemeinsame Europäische Kaufrecht auch für reine Inlandsgeschäfte anzubieten. Der persönliche Anwendungsbereich beschränke sich auf Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen und Ver-

brauchern sowie zwischen Unternehmen, sofern mindestens eines dieser Unternehmen ein kleines oder mittleres Unternehmen sei.

Ein kleines oder mittleres Unternehmen sei ein Unternehmer, der weniger als 250 Personen beschäftige und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro erziele. Auf Rheinland-Pfalz bezogen würde es sich um ein mittleres oder großes Unternehmen handeln, wenn ein solcher Jahresumsatz erzielt oder so viele Personen beschäftigt würden.

Eine Harmonisierung der nationalen Zivilrechtsordnungen sei mit dem Verordnungsvorschlag nicht, zumindest nicht unmittelbar verbunden. Dem Verordnungsvorschlag sei unter anderem ein Grünbuch der Europäischen Union vorausgegangen, zu dem der Bundesrat mit Beschluss vom 17. Dezember 2010 ausführlich Stellung genommen habe. Darin habe der Bundesrat sowohl die Schaffung einer Toolbox für die europäischen Rechtssetzungsorgane als auch die Entwicklung eines optionalen Europäischen Vertragsrechts für einen möglichen Weg erklärt, um den grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr im Binnenmarkt mittel- bis langfristig zu fördern.

Hinsichtlich eines fakultativen Europäischen Vertragsrechts habe der Bundesrat dafür plädiert, in einem ersten Schritt zunächst nur Kaufverträge über bewegliche Sachen zu erfassen, um in diesem überschaubaren Regelungsbereich praktische Erfahrungen mit dem neuen Rechtsinstrument zu sammeln.

Der Verordnungsvorschlag der Kommission für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht gehe darüber hinaus. Dieser umfasse sowohl Kaufverträge als auch Verträge über die Bereitstellung digitaler Inhalte und Verträge über verbundene Dienstleistungen.

Der Bundesrat und die Bundesregierung stünden diesem Vorhaben nicht grundsätzlich ablehnend, aber zurückhaltend gegenüber. Diese seien daher in der bisherigen Diskussion zum Europäischen Vertragsrecht vorrangig für die Schaffung eines politischen gemeinsamen Referenzrahmens als Hilfsmittel für den europäischen Gesetzgeber eingetreten, um die Qualität und Kohärenz der Rechtssetzung zu verbessern.

Zur Frage der EU-Kompetenz und der Subsidiarität eines Tätigwerdens auf EU-Ebene hätten Bundesrat und Bundestag eine sehr kritische Haltung vertreten: der Bundesrat in Gestalt einer Prüfbitte, der Deutsche Bundestag habe am 1. Dezember 2011 beschlossen, eine förmliche Subsidiaritätsrüge zu erheben.

Die Justizministerkonferenz habe am 9. November 2011 beschlossen – unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Verordnungsvorschlags –, im Frühjahr 2012 eine öffentliche Expertenanhörung durchzuführen. Diese habe im Mai 2012 stattgefunden.

Die intensive und kontroverse Diskussion habe nicht zu einem eindeutigen Votum oder zu einem Für oder Gegen ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht geführt.

Auf die Bedenken des Bundesrats zum Gemeinsamen Europäischen Kaufrecht, die auch Rheinland-Pfalz geteilt habe, wolle er etwas näher eingehen.

Die überwiegend kritische Haltung des Bundesrats zum Verordnungsvorschlag ergebe sich aus zwei Beschlüssen, und zwar vom 25. November 2011 und vom 1. März 2013. Der Bundesrat weise unter anderem darin darauf hin, dass faktisch die Unternehmen das Wahlrecht über die Anwendung des optionalen Instruments erhielten und diese primär in Form von Standardisierungsvorteilen sowie geringeren vertragsrechtsbedingten Transaktionskosten profitieren würden, während Verbraucherinnen und Verbraucher den weitreichenden Schutz aus dem derzeit geltenden Günstigkeitsprinzip der Verordnung Rom I verlieren würden. Dies führe zu dem Schluss, dass das Gemeinsame Europäische Kaufrecht zumindest insgesamt nicht zu einem niedrigeren Verbraucherschutzniveau führen dürfe, als es nach den nationalen Rechtsordnungen derzeit bestehe.

Der Bundesrat vertrete ferner die Auffassung, bei Verbrauchergeschäften müsse es ein Recht zur zweiten Andienung geben. Bei solchen Geschäften sehe das Gemeinsame Europäische Kaufrecht einen Vorrang der Nacherfüllung aber nicht vor. Käufer könnten daher einen Vertrag auch sofort be-

enden. Damit würde die in der Rechtspraxis fast aller Mitgliedstaaten anerkannte Möglichkeit des Verkäufers zur zweiten Andienung beseitigt.

Das Recht auf Nacherfüllung trage aber den berechtigten Interessen beider Vertragsparteien Rechnung. Der Verbraucher, dessen Erwerbswille regelmäßig fortbestehe, könne nach Erfüllung insbesondere Ersatzlieferung verlangen. Auch der Unternehmer habe in der Regel ein Interesse an der Vertragsdurchführung, während ihn ein Ausschluss der Heilungsmöglichkeit erheblichen wirtschaftlichen Risiken aussetzen würde, da er selbst dem Heilungsrecht seines Lieferanten unterworfen sei. Eine solche Rechtslage ließe nicht zuletzt nachteilige Auswirkungen auf das Preisniveau für Verbraucher erwarten. Sie dürfte sich auch auf die Akzeptanz des Gemeinsamen Europäischen Kaufrechts negativ auswirken. Problematisch sei auch, dass für die Vertragsabwicklung wichtige Bereiche bewusst oder unbewusst ungeregelt blieben, zum Beispiel die Stellvertretung, die Geschäftsfähigkeit, das Abtretungsrecht. Dies gelte auch für die in der Praxis sehr bedeutsame Schnittstelle zum Sachenrecht, was zu erheblicher Rechtsunsicherheit führen könne. Übliche Kreditsicherungen, zum Beispiel durch Eigentumsvorbehalt, könnten daher Risiken ausgesetzt sein, da diese in anderen Rechtsordnungen nicht anerkannt würden.

Auch hinsichtlich der im Gemeinsamen Europäischen Kaufrecht vorgesehenen Verjährungsvorschriften habe der Bundesrat Klarstellungsbedarf gesehen und um Prüfung gebeten, wie diese sich zu den Verjährungsregeln des nationalen Rechts verhielten.

Die Differenzierung zwischen kleinen und mittleren Unternehmen halte der Bundesrat für nicht praktikabel. Diese Beispiele belegten die Komplexität der Materie und die sich abzeichnenden Schwierigkeiten in der Umsetzung.

Für juristische Laien, also die Mehrzahl der Verbraucherinnen und Verbraucher, dürfte die Entscheidung für das Gemeinsame Europäische Kaufrecht daher nicht leicht zu treffen sein.

Dieser Gesamtproblematik sei sich auch das Europäische Parlament bewusst gewesen. Es habe am 26. Februar 2014 mit 416 Ja-Stimmen bei 65 Enthaltungen und 159 Gegenstimmen nach langen und intensiven Beratungen für ein optionales Europäisches Kaufrecht gestimmt. Es solle bei grenzüberschreitenden Fällen neben den nationalen Bestimmungen stehen. Insgesamt seien 264 Änderungsanträge angenommen worden, auf die er nicht im Einzelnen eingehen möchte. Diese seien aber ein Beleg für die intensive und detaillierte Diskussion im Parlament und dem nach wie vor bestehenden Erörterungsbedarf. In der Tendenz dürfte durch die Änderungsvorschläge des Europäischen Parlaments eine verbraucherfreundlichere Fassung erreicht werden können.

Auf Vorschlag der Berichterstatter im EU-Parlament sei, insbesondere um die Akzeptanz für den Verordnungsvorschlag sowohl für die Unternehmer- als auch für die Verbraucherseite zu erhöhen, eine Beschränkung des neuen optionalen Kaufrechts auf Fernabsatzverträge und Onlinehandel angenommen worden. Dies biete die Möglichkeit, im marktrelevantesten Bereich herauszufinden, ob ein solches Instrument tatsächlich genutzt werden und den Binnenmarkt wirklich beleben könne. Nach vier Jahren solle eine Überprüfung stattfinden, inwieweit das Gemeinsame Europäische Kaufrecht akzeptiert werde, die Vorschriften Anlass zu Rechtsstreitigkeiten gegeben hätten und ob sich Unterschiede im Verbraucherschutzniveau auf tun würden, je nachdem, ob das Gemeinsame Europäische Kaufrecht oder innerstaatliches Recht zur Anwendung komme.

Das Europäische Parlament habe mit seiner Entscheidung die Grundlagen für die Aufnahme von Trilog-Verhandlungen mit der EU-Kommission und dem Rat gelegt. Aufseiten der Mitgliedstaaten dauerten die Beratungen in der Ratsarbeitsgruppe weiterhin an. Es sei daher nicht zu erwarten, dass alsbald die Voraussetzungen für die Aufnahme von Kompromissgesprächen gegeben sein würden. Derzeit vertrete der Rat mehrheitlich eine tendenziell kritische bis ablehnende Haltung gegenüber dem Gemeinsamen Europäischen Kaufrecht. Insbesondere Deutschland, Großbritannien und Frankreich stünden dem Vorschlag reserviert bis ablehnend gegenüber. Aus den Ratsarbeitsgruppen seien aber auch kritische Stimmen anderer Länder zu vernehmen. Ob der Verordnungsvorschlag, also das fakultativ wählbare Gemeinsame Europäische Kaufrecht letztlich zur Verbesserung der Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher führen werde, erscheine zumindest zweifelhaft.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband halte den Verordnungsvorschlag für insgesamt entbehrlich und kontraproduktiv. Zum einen habe sich der grenzüberschreitende Onlinewarenverkauf dynamischer entwickelt, als von der Kommission dargestellt. Schon jetzt sei der von der EU-Kommission als Zielvorgabe genannte Status, 20 % der Verbraucher sollten bis 2015 grenzüberschreitend online einkaufen, erreicht, es bedürfte daher keines weiteren gesetzlichen Anreizes mehr. Zum anderen enthalte der Vorschlag Schlupflöcher, sodass unter anderem der nationale Verbraucherschutz umgangen werden könnte.

Eine Absenkung des deutschen Verbraucherschutzniveaus sollte auf jeden Fall vermieden werden. Ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht habe nur dann eine Chance auf Akzeptanz auf Verbraucher- wie auch auf Unternehmenseite, wenn es Rechtssicherheit vermittele. Unbestimmte Rechtsbegriffe und unklare Schnittstellen zum nationalen Recht bewirkten aber eher das Gegenteil. Es werde daher entscheidend darauf ankommen, ob die bestehenden Bedenken ausgeräumt werden könnten. Das Ergebnis möglicher Trilog-Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und EU-Parlament im Rat bleibe abzuwarten.

Im Übrigen trete morgen das Gesetz zur Umsetzung der EU-Verbraucherrechtsrichtlinie in Kraft, mit dem die Regeln für Fernabsatzverträge EU-weit vereinheitlicht würden. Es enthalte bereits einige verbraucherfreundliche Regelungen. So müssten Verkäufer mindestens ein Zahlungsmittel anbieten, das für die Kunden entgeltfrei sei. Wähle der Verbraucher dennoch ein anderes Zahlungsmittel, das Zusatzkosten verursache, dürfe das Unternehmen nur so viel verlangen, wie es selbst für die Transaktion ausgehen habe. Auch die Rechtsfolgen des Widerrufs würden vereinheitlicht. Dies verspreche mehr Klarheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher, die den Widerruf in Zukunft allerdings ausdrücklich erklären müssten. Zur Erleichterung sollten Musterformulare bereitgestellt werden, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine rechtssichere Widerrufsmöglichkeit zu ermöglichen.

Diese Maßnahmen könnten durchaus belebend auf Onlinehandel und andere Vertragsbeziehungen wirken, sodass man auch hierbei genauer beobachten sollte, ob man daneben noch das Europäische Kaufrecht mit allen Unzulänglichkeiten benötige, oder es ein Schritt in die richtige Richtung sei, wie von den Befürwortern argumentiert werde.

Frau Abg. Raue bittet um Erläuterung, was es im Verfahren bedeute, wenn das Europäische Parlament grundsätzlich für das Gemeinsame Europäische Kaufrecht stimme.

Herr Staatsminister Hartloff informiert, es habe sich um die erste Lesung gehandelt. Jetzt gehe es in den Trilog mit etwa 264 angenommenen Änderungsanträgen, die eingearbeitet werden müssten.

Frau Abg. Raue kommt auf die Subsidiaritätsrüge zu sprechen. Es gebe eine Zuständigkeit des Parlaments für die Angleichung des europäischen Rechts, nicht aber für die Einführung neuen Rechts.

Es stelle sich die Frage, was aus der Subsidiaritätsrüge und der Begründung geworden sei.

Frau Dr. Volk (Referentin im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) erläutert, der Bundestag habe die Subsidiaritätsrüge erhoben. Im Wesentlichen gehe es um die Frage, ob die EU über eine Kompetenz verfüge, hier einzuschreiten und dies zu regeln. Die EU-Kommission stütze sich auf das Argument Binnenmarktförderung. Vonseiten der Kommission sei die Subsidiaritätsrüge intern geprüft und Belege dafür geliefert worden, dass sie nicht greifen solle. Das Thema sei erst einmal zurückgestellt. Es werde in der Sache weiterverhandelt.

Auf Nachfrage von **Frau Abg. Raue**, auf welchen verlässlichen Beinen dieser Gesetzgebungsprozess stehe, teilt **Frau Dr. Volk** mit, dass es in erster Lesung vom Europaparlament so entschieden worden sei. Jetzt liege es am Rat. Die Ratsarbeitsgruppen hätten sich einen eigenen Standpunkt zu bilden. Dann werde man in gemeinsame Verhandlungen eintreten. Ihres Erachtens sei die Subsidiaritätsrüge im Moment kein Thema.

Herr Abg. Sippel erklärt, im Prinzip seien alle Fragen offen. Vonseiten des Verbraucherschutzes gebe es große Bedenken, aus seiner Sicht zu Recht. In der Verordnung seien wichtige Teile nicht geregelt. Er werfe sich die Frage auf, wie man damit umgehe, wenn gesagt werde, dass die Zivilrechtsordnungen so bestehen blieben und keine Angleichung erfolge. Es gebe ein optionales Recht, was ent-

weder oder bedeute. Wesentliche Teile seien im europäischen Recht nicht geregelt. Es stelle sich die Frage, ob es vertretbar sei, dies zu unterstützen.

Herr Staatsminister Hartloff merkt an, man begleite diesen Diskussionsprozess als ein kleines Rad in dem ganzen Getriebe der EU über Bundesrat und Bundestag, auch im Dialog mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments und der Kommission. Wenn das Kabinett das nächste Mal in Brüssel sei, werde er diesen Punkt mitnehmen. Es sei abzuwarten, welche Gesprächspartner zur Verfügung stünden, ob sich bis dahin bei der Kommission etwas getan habe und in welche Richtung es gehe. Versucht werde, einfließen zu lassen, was an Bedenken oder Verbesserungen gesehen werde, oder ob man sagt, eine schmalere Lösung wäre vielleicht eine bessere, damit man es ausprobieren könne, bevor man es in der Breite einführe. Es handele sich um einen offenen Prozess. Im Moment könne man schwer beurteilen, ob und wann es dazu komme und in welchem Umfang.

Die Frage zu nationalen Regelungen stelle sich für jedes beteiligte Land.

Im europäischen Vergleich verfüge Deutschland über ein relativ starkes Rechtssystem. Mitgliedstaaten, die darüber nicht verfügten, die ihre Rechtsregeln, weil es sich um kleinere Länder handele, nicht so durchsetzten, hätten vielleicht ein anderes Interesse.

Der Antrag – Vorlage 16/4043 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 11 der Tagesordnung:

Justiz- und Verwaltungskooperation mit Bulgarien
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3950 –

Frau Abg. Raue führt aus, mit dem Thema habe man sich aus verschiedenen Gründen beschäftigt, unter anderem wegen der möglichen Informationsfahrt des Ausschusses, auch im Hinblick auf die Europawahlen und die Zusammenarbeit in Europa. In Deutschland verfüge man über ein starkes Rechtssystem. Die Kooperation habe man im Jahr 2009 eher aus einer Position der Stärke angeboten.

Man würde sich über einen Bericht freuen, aus dem hervorgehe, wie sich der Austausch entwickelt habe, wie lebendig dieser sei und wer von wem was profitieren könne.

Herr Staatsminister Hartloff teilt mit, die Kontakte würden auf den Ebenen des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz, des Verwaltungsgerichts Koblenz, der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz, der Staatsanwaltschaft Koblenz, der Universität Trier und des Ministeriums gepflegt. Es fänden Gespräche, Austausch und Besuche statt. Die Informationen flössen gegenseitig einmal mehr und einmal weniger. Wenn ein Wechsel erfolge, müsse man schauen, ob die neuen Partner gesprächsbereit seien.

Besonders hervorzuheben sei, dass beispielsweise Frau Margarita Popowa, die frühere Justizministerin und jetzige Vizepräsidentin, gute Kontakte zur Europäischen Rechtsakademie (ERA) gehabt habe, wodurch sie das deutsche System kenne und europäisches Recht vertieft habe. Er habe die Gelegenheit gehabt, mit Frau Popowa über solche Fragen zu sprechen und sich zu betrachten, was sich noch Weiteres an Zusammenarbeit ergeben könnte. Gegenstand sei die Herstellung des Kontakts zur Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) gewesen, um gegebenenfalls Projekte mit einer Finanzierung zu versehen.

Im Oktober 2012 habe er Gespräche beispielsweise mit der Vorsitzenden der bulgarischen Begnadigungskommission geführt. Man habe sich über die deutschen Regelungen unterhalten, wer dies durchführe, nach welchen Kriterien Rückfallrisiken zu beurteilen seien. Ein Aspekt sei gewesen, ob man im schulischen Bereich noch etwas vertiefen könne. Man habe geprüft, ob es Stiftungen gebe, die in diesem Bereich tätig seien und vielleicht helfen könnten, weil man im schulischen Bereich selbst nicht tätig werden könne. Hierüber habe er auch mit Frau Staatsministerin Ahnen in Kontakt gestanden.

In dem von ihm genannten Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestünden diese Beziehungen seit 2007. Es fänden regelmäßige Besuche und Kooperationen statt. Über 100 bulgarische Verwaltungsrichter hätten seit Beginn dieser Kooperation die rheinland-pfälzische Verwaltungsgerichtsbarkeit kennengelernt und gesehen, wie die Abläufe seien, gearbeitet werde und was gegebenenfalls gemeinsam gemacht werden könne. Es hätten Besuche sowohl beim Verwaltungsgericht Plovdiv als auch Gegenbesuche beim Verwaltungsgericht in Koblenz oder beim Finanzgericht in Neustadt stattgefunden. Verwaltungsgerichtliche Praxis, moderne Kommunikationstechniken, gerichtlicher Vergleich und Mediation seien die Themenschwerpunkte gewesen.

Vom 6. bis 9. Juli 2011 seien Richterinnen und Richter aus Veliko Tarnovo zu Besuch in Rheinland-Pfalz gewesen. Hier bestehe die Kooperationsvereinbarung mit dem OVG in Koblenz. Der dortige Präsident habe sich im Jahr 2012 in Bulgarien aufgehalten, und im Juli 2012 habe der Gegenbesuch in Koblenz stattgefunden.

Im Jahr 2013 hätten wieder Arbeitsbesuche stattgefunden. Fragen seien beispielsweise gewesen, wie Asylverfahren durchzuführen seien, auch im Kontext des europäischen Rechts, Güterichtermodell, Arbeits- und Gerichtsorganisation.

Vom 7. bis 11. Juli 2014 besuche der Präsident des Verwaltungsgerichts Plovdiv mit drei weiteren Richtern das Oberverwaltungsgericht. Hierbei sei erstmals ein gemeinsamer Besuch des Gerichtshofs der Europäischen Union in Luxemburg mit Gesprächen von deutschen und bulgarischen Richtern

geplant. Die Kollegen würden auch das Verwaltungsgericht in Trier sowie die Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge in Trier besuchen. Hierbei werde ebenfalls vertieft über Asylverfahren gesprochen. Eine Rolle spiele, was an Unterschieden im Umgang vorhanden sei und was man gemeinsam lernen könne.

Die Frage des elektronischen Rechtsverkehrs werde auch eine Rolle spielen. Wie bekannt sei, seien die Verwaltungsgerichte in diesem Bereich Vorreiter. Man werde die elektronische Akte insgesamt einführen.

Für das Frühjahr 2015 sei ein Besuch von Verwaltungsrichterinnen und -richtern nach Veliko Tarnovo beabsichtigt.

Die Richterinnen und Richter berichteten, dass die Besuche bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz sehr helfen würden, die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Bulgarien zu festigen, aufzubauen und für diese Strukturen zu werben.

Ähnliche Kontakte seien bei der Staatsanwaltschaft gegeben. Mit der Rechtswissenschaft in Trier erfolge ein Austausch von Studentinnen und Studenten, die für besondere Studien in Rheinland-Pfalz sich aufhielten. Auch zur Frage des römischen Personen- und Familienrechts sei eine Studentin in Trier gewesen.

Über das Austauschprogramm European Judicial Training Network (EJTN) hätten Richterinnen und Richter aus Rheinland-Pfalz Stagen in Sofia sowie bulgarische Richterinnen und Richter Stagen in Rheinland-Pfalz durchgeführt.

Frau Abg. Raue hält fest, es handele sich um eine intensiv gelebte Partnerschaft im Gegensatz zu anderen Partnerschaften, die manchmal eher auf dem Papier stünden.

Als gemeinsames Vorhaben seien über die Angleichung der Asylverfahren und den Erfahrungsaustausch darüber berichtet worden. Interessant zu wissen sei, ob Projekte vorhanden seien, zu denen man sich gemeinsam auf den Weg mache, um eine Lösung zu finden, oder ob jeder sein Ding mache und nur der Austausch gesucht werde.

Herr Staatsminister Hartloff gibt zur Antwort, es sei mehr ein Austausch über Erfahrungen. Bezüglich der Frage des Umgangs mit dem EU-Recht interessiere das Dublin-II-Abkommen, wie die Abschiebung in sogenannte sichere Drittstaaten erfolge, wie dies in den einzelnen Ländern gesehen werde, ob Vereinheitlichungsmöglichkeiten bestünden, ob sich Hinweise ergäben, was an Initiativen ergriffen werden könne. Als weiterer Punkt spiele im Bereich der Staatsanwaltschaften der Umgang mit Subventionen, Sicherheiten und Vertrauensschutz eine Rolle.

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz, Herr Dr. Broucker, habe berichtet, dass er für die Einführung der Verfassungsbeschwerde werben wolle.

Frau Abg. Raue erklärt, es bestünden nicht unberechtigte Bedenken, was die Menschenrechtssituation und den Umgang mit dem Rechtssystem in Bulgarien anbelange. Das sei in den letzten Jahren besser geworden, aber es sei sicherlich noch nicht auf einem hier zu erwartenden Standard. Es stelle sich die Frage, ob Erkenntnisse vorhanden seien – der Austausch mit den Staatsanwaltschaften und der Umgang mit dem Begnadigungsrecht seien angesprochen worden –, dass sich dieser Bereich in einem befriedigenden Zustand befinde oder die gelegentlich geäußerten Bedenken zu Recht geäußert würden. Sie vertrete die Auffassung, über so etwa müsse man auch sprechen, wenn man sich auf eine Reise in solche Gebiete vorbereite und sage, die Verwaltungspartnerschaft sei ein wertvolles Instrument, um etwas zu bewirken.

Herr Staatsminister Hartloff teilt mit, er lese Berichte über den Umgang mit manchen Minderheiten und wisse, dass Länder, denen es wirtschaftlich nicht so gut gehe wie Deutschland, sich im Umgang mit Asylsuchenden und der Wahrung der Menschenrechte schwer täten. In der Rechtsprechung spiele dies bei der Frage, ob es sich um einen sicheren Drittstaat handele oder nicht eine zunehmende Rolle. Die Korruption spiele eine Rolle, aber dies könne man auch hier in der Zeitung lesen, beispielsweise

se über den Berliner Flughafen. Dies sollte man sich so weit von sich weisen, sondern es sollte eine gemeinsame europäische Anstrengung sein, dies zurückzudrängen.

Die Kontakte mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit und die anderen Kontakte stabilisierten und stützten diejenigen, die sich engagierten. Wenn dies mitgegeben werden könne, sei dies hilfreich. Frau Popowa schildere dies in dem Bestreben, in einem EU-Mitgliedsland nicht nur die von der EU gesetzten Standards umzusetzen, sondern sich auch hier zu engagieren. Aber oftmals befinde man sich in einem politischen und finanziellen Umfeld, in dem solche Strukturen teilweise erst im Aufbau befindlich seien. Er habe nicht den Eindruck, dass die Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die sich dort engagierten, missbraucht würden. Vielmehr könnten sie diese Kontakte im Sinne einer rechtsstaatlichen Entwicklung nutzen. Dies sei wünschenswert, und deshalb finde dies Unterstützung.

Herr Abg. Dr. Wilke trägt vor, die Verwaltungsgerichtsbarkeit sei in Deutschland etwas ganz ausgefeiltes. In Deutschland werde der Rechtsweg in Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes garantiert. Nach den Erfahrungen mit der Nazi-Zeit habe man sich besonders bemüht, gegen staatliche Gewalt einen umfassenden Rechtsschutz aufzubauen. Deswegen sei es reizvoll, wenn ein Land in der „postsowjetischen Entwicklung“ Schritt für Schritt aufhole. Vonseiten der EU sei hier bisher relativ wenig passiert. Es sei sehr viel originäre Arbeit in den betreffenden Ländern notwendig.

Gefragt werde, ob Herr Staatsminister Hartloff einen Eindruck vermitteln könne, inwieweit dieses Vorbild, was den Verwaltungsrechtsschutz betreffe, fruchte.

Frau Abgeordnete Raue habe die Lebenssituation der Sinti und Roma in Bulgarien angesprochen.

Herr Staatsminister Hartloff äußert, diese Fragen könne er mit der notwendigen Sicherheit nicht beantworten. Sagen könne er, es handele sich um Bausteine, die dort anerkannt würden, um so etwas zu stabilisieren, damit sich das entwickle. Dies sei teilweise aber mit anderen Maßstäben zu sehen. Um das seriös beurteilen zu können, müsste man die verschiedenen Dinge zusammenstellen.

Er habe sich mit Herrn Graefen, Herrn Dr. Brocker, deren Vorgängern und verschiedenen Einzelpersonen, die schon in Bulgarien gewesen seien, sowie mit Personen, die aus Bulgarien nach Rheinland-Pfalz gekommen seien, unterhalten. Von diesen Personen würden Einschätzungen gegeben und von Schwierigkeiten berichtet bezüglich der Akzeptanz von Rechtsstaat in einem anders strukturierten Land, aber auch von Fortschritten auf einem solchen Weg. Es wäre vermessen von ihm, abschließend zu beurteilen, wo man dort stehe.

Der Antrag – Vorlage 16/3950 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Informationsfahrt einer Delegation des Innenausschusses sowie des Rechtsausschusses in der Zeit vom 6. bis 10. Oktober 2014 nach Rumänien und Bulgarien

Herr Vors. Abg. Schneiders spricht an, wie der Rechtsausschuss mit Blick auf die Informationsfahrt auf die zuvor unter Punkt 11 der Tagesordnung erörterte Kooperation aufbauen könne.

Darüber hinaus würden weitere Anregungen zum Programm erbeten.

Herr Staatsminister Hartloff erklärt, dass er an der Informationsfahrt nicht teilnehmen könne, aber gerne bereit sei, Anregungen zu geben und Kontakte herzustellen.

Herr Vors. Abg. Schneiders bedankt sich für diese Möglichkeit.

Frau Abg. Raue bezieht sich auf eine ihr erteilte Auskunft, dass es sich um die Informationsfahrt einer Delegation des Innenausschusses handele, der sich der Rechtsausschuss mit einer eigenen Delegation anschließen könne. Sie bitte um nähere Erläuterung.

Herr Vors. Abg. Schneiders teilt mit, diese Irritation sei in der letzten Sitzung durch ihn hervorgerufen worden. Inzwischen sei durch die Parlamentarischen Geschäftsführer in Absprache mit der Landtagsverwaltung Klarheit geschaffen worden.

Herr Ltd. Min. Rat Perne führt aus, ursprünglich hätten die Parlamentarischen Geschäftsführer eine Delegationsfahrt angeregt, und zwar von Mitgliedern des Innenausschusses und des Rechtsausschusses. Vonseiten der Landtagsverwaltung sei das Anschreiben an die Mitglieder des Innenausschusses und des Rechtsausschusses herausgegeben worden. Nach derzeitigem Stand der Anmeldungen sei das Kontingent noch nicht erschöpft. Letztlich werde die Möglichkeit bestehen, dass jedes Mitglied sowohl des Innen- als auch des Rechtsausschusses an dieser Informationsfahrt teilnehmen könne.

Die Unterstützung von Herrn Staatsminister Hartloff werde gerne aufgenommen.

Herr Abgeordneter Dr. Wilke habe zu Recht darauf hingewiesen, dass der Rechtsausschuss mit eigenen Programmpunkten vertreten sein sollte. Auch sollten Verbraucherschutzpolitische Themen angesprochen werden.

Die Landtagsverwaltung habe sämtliche, bisher vorliegende Anregungen an die Auslandsvertretungen weitergegeben. Von dort würden entsprechende Vorschläge erarbeitet. Wichtig wäre allerdings, dies noch etwas zu konkretisieren. Die Auslandsvertretungen hätten angekündigt, dass sie erst kurzfristig die Informationen vorlegen könnten, das heiße, es gebe noch einen gewissen zeitlichen Vorlauf.

Herr Abg. Dr. Wilke ist interessiert zu wissen, wie sich der zeitliche Ablauf darstelle, da sowohl Bulgarien als auch Rumänien besucht würden. Des Weiteren stelle sich die Frage, ob es ein einheitliches Programm für alle Ausschussmitglieder geben solle oder Innenausschuss und Rechtsausschuss auch unterschiedliche Programmpunkte absolvieren könnten.

Herr Ltd. Min. Rat Perne informiert, man habe sich mit den Vorsitzenden des Innenausschusses und des Rechtsausschusses darauf verständigt, dass die Informationen ständig weiterliefen. Allerdings wäre an dieser Stelle die Verwaltung überfordert, dies zu klären, da es Aufgabe der Parlamentarischen Geschäftsführer gewesen sei. Er habe sich noch einmal rückversichert, dass es sich um eine

33. Sitzung des Rechtsausschusses am 12.06.2014
– Öffentliche Sitzung –

gemeinsame Informationsfahrt der beiden Ausschüsse handeln solle. Dies schließe allerdings nicht aus, dass man den einen oder anderen Programmpunkt unterschiedlich gestalten. Mit der nötigen Flexibilität, würde man dies erreichen können. Jedoch würde er nicht generell sagen, dass es sich um eine Informationsfahrt von zwei Ausschüssen mit einem unterschiedlichen Programm vor Ort handele.

Das Sekretariat unterrichtet den Ausschuss über den derzeitigen Planungsstand und bittet darum, Anregungen zum Programm noch kurzfristig mitzuteilen.

b) Terminverlegung

Der Ausschuss kommt überein, die im Terminplan für Donnerstag, den 9. Oktober 2014, 14:30 Uhr, vorgesehene Sitzung aufgrund der zeitgleich stattfindenden Informationsfahrt nicht durchzuführen.

Der Ausschuss kommt – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung – weiterhin überein ein, am

Dienstag, den 14. Oktober 2014, 13:00 Uhr,

eine Sitzung des Rechtsausschusses durchzuführen, wenn Gesetzesentwürfe zur zweiten Plenarberatung anstehen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Schneiders** die Sitzung.

gez. Scherneck

Protokollführerin